

## Hinweise zur bistumsgeschichtlichen Literatur

Angelus A. Häussling OSB, *Petrus Canisius und das Brevier*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* (hrsg. v. E. Gatz, K. Ganzer, Th. Baumeister) Bd. 95, Heft 1–2. Rom – Freiburg – Wien 2000, S. 20–53.

Im Band 95 (2000) der Römischen Quartalschrift ist auf einen für die Liturgiegeschichte des Bistums Augsburg bemerkenswerten Artikel von Angelus A. Häussling OSB über „Petrus Canisius und das Brevier“ hinzuweisen (S. 20–53). Im großen und ganzen ist er ein erneuter Beleg für die engen Verbindungen des Jesuitenprovinzials Petrus Canisius zur Kirche von Augsburg, die u. a. in der Festschrift zum 400. Todestag (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte Bd. 30. 1996, hrsg. v. J. Oswald u. P. Rummel) skizziert wurden. Den inhaltlichen Kern bilden die persönlichen Bemühungen des Kirchenreformers um das sog. Augsburger Eigenbrevier im Umfeld des Trienter Konzils.

Wie mehrfach belegt, achtete Petrus Canisius sowohl beim Klerus als auch bei sich selbst stets auf die strenge Erfüllung der Brevierpflicht. Eine regelmäßig verrichtete, liturgische Gebetsordnung entsprach dem Auftrag des Herrn (Lk 18,1) und förderte allgemein die spirituelle Frömmigkeit der Welt- und Ordensgeistlichen. Als Kennzeichen der Papstkirche erhielt das ritualisierte Breviergebet in reformatorischer Zeit jedoch zusätzliche Brisanz. Denn im Ringen um die Etablierung der verschiedenen Bekenntnisse trug es nicht unwesentlich zur speziellen Identitätsstiftung und Disziplinierung der Kleriker im katholischen Konfessionsbildungsprozeß bei.

Aus dieser Sichtweise wird das außergewöhnliche Engagement dieses vielseitigen Ordensmannes für das Augsburger Diözesanbrevier verständlich. Seit 1559 Domprediger, arbeitete er trotz zahlreicher anderer Belastungen eigenen Angaben zufolge viele Stunden an der Verbesserung des schon seit Jahrhunderten gebräuchlichen Gebetbuches. Als 1568 im Zuge der Trienter Liturgiereform durch die Bulle „Quod a nobis“ der Gebrauch eines neuen „römischen“ Breviers überregional promulgiert und dem katholischen Klerus verbindlich auferlegt wurde, erwirkte Canisius bei einem gemeinsamen Romaufenthalt mit Fürstbischof Kardinal Otto Truchseß von Waldburg (1543–1573) eine vorübergehende Ausnahmeregelung für das Bistum Augsburg. Denn das von ihm besonders geförderte diözesane Eigenbrevier behielt trotz dieser offiziellen Verfügung erstaunlicherweise weiterhin seine Gültigkeit, es wurde

darüber hinaus nicht nur von Papst Pius V. (1566–1572) selbst promulgiert, sondern entwickelte sich zusätzlich zum Präzedenzfall für andere Bistümer mit einer ähnlichen Tradition.

Für die Augsburger Diözesanleitung bedeutete diese Aktion vor allem die erwünschte Bewahrung ortskirchlicher Eigenheiten gegenüber universalkirchlicher Vereinnahmung, ferner die Möglichkeit, die frühere Mitwirkung des Domkapitels durch geschaffene Fakten einfach auszuschalten und nicht zuletzt eine höhere Wahrscheinlichkeit, bei der Einführung dieses erneuerten d. h. modernisierten Breviers eine positive Akzeptanz beim Diözesanklerus zu erhalten.

Die Gewährung eines diözesaneigenen Offiziums entgegen aller kurialen Einheitsbeschwörungen stellte ein beträchtliches Zugeständnis dar, das der Verfasser hauptsächlich auf das Verhandlungsgeschick des bei der Kurie sehr einflußreichen Jesuitenprovinzials zurückführt.

Fehlen dafür zwar einschlägige Quellenbelege, so hat der Historiker trotzdem „gute, beste Gründe, in Canisius den ‚Ideologen‘ des römisch-augsburgischen Breviers des Kardinal-Bischofs Otto Truchseß von Waldburg zu sehen“ (S. 36).

Wenn diese zur Diskussion gestellte Hypothese zutrifft, müßte man Petrus Canisius in letzter Konsequenz zu den einflußreichsten Persönlichkeiten der Liturgiegeschichte der abendländischen Kirche zählen. Das ändert auch nicht die Tatsache, daß Jahre später der unter ihm gebilligte Augsburger Eigenritus durch den römischen Ritus von 1570 schrittweise abgelöst wurde.

Walter Ansbacher

Werner Schiedermaier (Hrsg.), *Kaisheim – Markt und Kloster mit Beiträgen von [33 Mitarbeitern]: K. Batz, J. H. Biller, R. Braun, M. Cramer-Fürtig, G. Dirschinger, H. Fischer, H. Frei, W. Freißler, G. Goldberg, H. Hauke, R. Heydenreuter, B. Hulla-Semsch, C. Kalesse, F. Kirchhoff, B. König, B. Maier, J. Mayr, R. Münster, W. Olshausen, F. Oppel, G. Paula, H. Pörnbacher, F. X. Portenlänger, H.-J. Rödter, F. Rößner, W. Schiedermaier, N. Schneider, O. Seuffert, M. Springer, E. C. Vollmer, H. Weißhaar Kiem, Th. Wohnhaas, K. Wollenberg. – Herausgegeben im Auftrag der Gemeinde Markt Kaisheim.* Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2001. ISBN 3-933784-83-2. 328 Seiten mit 227 meist farbigen Abbildungen (66 ganz-, 2 doppel- und 82 halbseitig, sowie 59 Vignetten).

Dem Herausgeber des repräsentativ gestalteten Ganzleinenbandes ist es in hervorragender Weise gelungen, die von profilierten Wissenschaftlern verfaß-